



HAUS- UND SCHULORDNUNG – NEUFASSUNG 2022

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Hausordnung darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Die Schulordnung soll helfen, ein möglichst problemloses Zusammenleben von Schülern, Lehrern, Eltern, pädagogischen Fachkräften, Verwaltungsangestellten, Hausmeister und Reinigungspersonal zu ermöglichen. Sie gilt nicht nur für Schüler, sondern auch für Besucher der Schule und schulfremde Personen. Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

1. Einlass in das Schulhaus ist um 07:45 Uhr. Die Schüler gehen unverzüglich in ihr Klassenzimmer bzw. in ihren Fachraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die Schüler können sich vor 07:45 Uhr in der Aula aufhalten.
2. Die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, sperrt das Klassenzimmer bzw. den Fachraum um 07:45 Uhr auf und ist anschließend für die Beaufsichtigung verantwortlich.
3. Toilettenbesuch während des Unterrichts ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es wird erwartet, dass jeder die Toilette so verlässt, wie er sie anzutreffen wünscht. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Verunreinigung wird Schadenersatz *gefordert*.
4. Wegen zu großer Verletzungsgefahr darf im Klassenzimmer, im Treppenhaus und auf den Gängen nicht gelaufen werden. Auch Ballspielen im Schulhaus ist nicht gestattet. Auf den Treppen wird empfohlen, rechts zu gehen, um Zusammenstöße zu vermeiden.
5. Beim Stundenwechsel ist Ruhe zu bewahren, um andere Klassen nicht zu stören.
6. Auf dem gesamten Schulgelände ist Kaugummikauen nicht gestattet, da die Beseitigung der Kaugummispuren mit großem Aufwand verbunden ist.
7. Ebenso sind alle Energiedrinks und aufputschende Getränke für Schüler verboten. Auch der Konsum von zuckerhaltigen Getränken soll eingeschränkt werden.
8. Das Schneeballwerfen ist wegen der großen Verletzungsgefahr untersagt.
9. Auf dem gesamten Schulgrundstück und auf dem Schulweg herrscht Rauchverbot! Ebenso verboten sind jegliche Formen von Verdampfern sowie E-Zigaretten und jeder Konsum von Tabakwaren.
10. In den Pausen und Zwischenstunden ist das Verlassen des Schulgrundstückes strengstens untersagt.
11. Während der *Großen Pause* (11:10 – 11:30 Uhr) sind grundsätzlich alle Schüler auf dem Pausenhof, es sei denn, es wird wegen schlechter Witterung eine andere Regelung getroffen. Die Klassenzimmer und Garderoben werden in dieser Zeit vom Lehrer der vierten Stunde abgesperrt. Der Toilettenbesuch findet am Beginn bzw. am Ende der Pause statt. In der *Kleinen Pause* (09:30 – 09:40 Uhr) halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf. Sie dient dem Toilettenbesuch der nächstgelegenen Toilette. Das Schulhaus wird in dieser Zeit nicht verlassen.
12. Die Mitnahme von Gegenständen, die Unterricht und Erziehung stören oder eine Bedrohung für Mitschüler darstellen, ist verboten. Auf das Mitführen ausgeschalteter Handys nimmt die Schule keinen Einfluss. Genutzte Handys hingegen werden von den Lehrern (auf dem gesamten Schulgelände) abgenommen und im Sekretariat abgegeben! Ebenso wird das Tragen von Kopfhörern und Ohrstöpseln nicht geduldet!
13. Im Klassenzimmer kann jeder Klassenleiter ein Handyablagensystem einführen und kontrollieren.
14. Im Schulhaus werden grundsätzlich Hausschuhe getragen.
15. Wir wollen niemanden ausgrenzen! Deshalb dulden wir keine fremdenfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen Äußerungen. Verbotene Zeichen, Symbole oder Parolen werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Spezielle Zeichen, Zahlen- und Buchstabenkombinationen oder Parolen, die der rechts-extremistischen Szene zugeordnet werden, werden ebenso nicht geduldet. Weiße Schnürsenkel in Springerstiefeln werden abgenommen.
16. Sexistisch oder politisch provozierende Kleidungsstücke sind nicht erlaubt. Schüler werden aufgefordert diese nicht mehr zu tragen. Andernfalls müssen sie ein Schul-T-Shirt darüber anziehen und dieses am nächsten Tag gewaschen zurückbringen. Nichtreligiös bedingte Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts abzunehmen.
17. Fahrräder werden in der Fahrradhalle in den Fahrradständern abgestellt. Das Rad- und Rollerfahren auf dem Schulgelände ist untersagt, ebenso der Aufenthalt im Bereich der abgestellten Autos, Fahrräder und Mofas.
18. Am Unterrichtsende haben die Schüler das Schulgrundstück zu verlassen.
19. Der Aufenthalt in der Mittagspause erfolgt nach der Rückmeldung der jährlich einzuholenden Elternauskunft. Änderungen sind der Mittagsaufsicht oder dem Klassenlehrer für jeden betroffenen Tag mitzuteilen.
20. In den Computerräumen und Fachräumen gelten zusätzliche Nutzungsbedingungen.
21. Schüler, Lehrer und Hausmeister sorgen für die Einhaltung dieser Regeln.